



Kurzprotokoll TPNW Neubeurteilung - 3. IDAG-Sitzung 12.1.2023

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Gabriel Lüchinger, EDA AIS (Sitzungsleitung)
Marina Wyss Ross, EDA AIS
Reto Wollenmann, EDA AIS
Félix Baumann, Mission Genf
Laurent Masmejean, Mission Genf
Daniel Möckli, Policy Planning, EDA
Michael Siegrist, EDA DV
André Mittmann, WBF SECO
Moritz Glatthard, WBF SECO
Luc Jotterand, VBS IB V
Dana Komàrek, VBS IB V
Rebekka Strässle, SIPOL VBS
Ralf Straub, UVEK, BFE

Entschuldigt

Yves Baeriswyl, EDA GS
Francesca Cardillo, EDA STS
Ueli Lang, VBS IB V
Mathias Halter, VBS IB V

Protokoll

Carla Müller, EDA AIS

Der Sitzungsleiter Botschafter Gabriel Lüchinger (LUG) verdankte die Inputs der involvierten Dienste für den IDAG- und Postulatsbericht, die vor den Weihnachtsferien konsolidiert wurden und währenddessen dem Staatssekretariat (STS) des EDA hochgereicht wurde. LUG skizzierte weitere terminliche Schritte.

12. Januar 2023	Dritte IDAG-Sitzung - Differenzbereinigung
16. Januar 2023	Annahme von Änderungsvorschläge der Dienste in TC
17. Januar 2023	Übermittlung der Berichte an GS EDA
24. Januar 2023	Austausch Botsch. Lüchinger mit BRIC
30. Januar	SIA
Februar 2023	Ämterkonsultation
Februar 2023	MB-Verfahren

Auf Anregung des STS wurde die potenzielle Verschmelzung von beiden Berichten in ein komprimiertes Dokument besprochen. Das SECO merkte an, dass es sich bei **den zwei Berichten um unterschiedliche Adressaten handle** (Parlament und Bundesrat) und dass diese Prozesse nicht vermischt werden sollten. Das VBS unterstützte diese Wortmeldung wie auch die DV mit dem Vorbehalt, dass der **Bericht zum Postulat Dittli mit humanitären und völkerrechtlichen Aspekten ergänzt werden müsse**.

Die Sitzung fuhr fort mit einer Besprechung des IDAG-Berichts, um mögliche Differenz zu bereinigen. Im Kapitel «Ausgangslage» bemängelte das VBS die zu wenig nuancierte Aussage, dass nuklear Waffen den Krieg in der UA ermöglichen würden. In Plenum wurde sich darauf geeinigt, dass diese Aussage zu nuancieren sei. In Bezug auf Ausführungen zu einer gestärkten Sicherheitszusammenarbeit



der Schweiz mit anderen Partnern möchte das SECO den Vorbehalt «unter Einhaltung der Neutralität einfügen», um allfälliger Kritik vorzubeugen, was durch die DV noch geprüft wird.

In Bezug auf das Kapitel **Sicherheitspolitik wurde vom VBS dessen relative Kürze angemerkt, wobei das VBS vor allem in Anbetracht der zwei separaten Berichte diesen Teil des IDAG-Berichts ausbauen möchte**. Dadurch wurde auch die im Kapitel formulierten Verweise auf den ausführlicheren Postulatsbericht besprochen. Die IDAG war sich einig, dass die Prozesse kongruent sein müssen, wobei **die Verweise entweder belassen werden können oder das Kapitel ausgebaut werden muss**. Auch einigten sich die Teilnehmenden darauf, die **Fazits in fett gedruckt, jeweils am Ende eines Hauptkapitels zu platzieren**.

Im Kapitel «Aussenpolitik» bemängelte das VBS die Formulierung hinsichtlich des negativen Einflusses eines Schweizer TPNW Nicht-Beitritts auf die Glaubwürdigkeit der Schweiz als vermittelnde Partnerin und argumentierte, dass genau durch ein Fernbleiben vom Vertrag die Schweiz an Signifikanz als Vermittlerin gewinnen würde. Die DV und die AIS betonten, dass die Schweizer Position, u.a. festgehalten in der «Abrüstungsstrategie 2022-2025», nicht das Konzept der nuklearen Abschreckung vorsieht. Das Plenum beschloss den Titel des Unterkapitels «Auswirkungen auf die vermittelnde Position der Schweiz» auf «Erhalt der vermittelnden Position der Schweiz zu ändern», was vor allem durch die Mission Genf sehr begrüsst wurde.

Das Kapitel «Völkerrecht, humanitäre Fragen und Friedenspolitik» wurde verdankt. Das VBS zeigte auf, dass die Passage «Dem Vertrag beizutreten wäre ein Akt, um das Tabu von Kernwaffen zu stärken. Die Schweiz würde klarer als bisher Stellung nehmen gegen Kernwaffen» Raum für Kritik an der Schweizer Position schafft, da es so wahrgenommen werden könnte, als würde die Schweiz bei einem Nicht-Beitritt Kernwaffen befürworten. **Das Plenum beschloss, diese Formulierung zu überarbeiten und festzuhalten, dass die Schweiz auch im Falle eines Nicht-Beitritts sich klar gegen Kernwaffen ausspricht**.

Hinsichtlich des Kapitels «Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung» gab es keine Wortmeldungen zu allfälligen Differenzen.

Der Effort des SECO im Wirtschaftskapitel wurde verdankt. Das BFE erkundigte sich hinsichtlich der Streichung des Unterkapitels zu Energie und Forschung, was anhand der anhaltenden Gültigkeit des IDAG-Berichts von 2018 erklärt wurde.

Es zeigten sich in der Diskussion noch einige Differenzen bezüglich der Schlussfolgerung des IDAG-Berichts. Die AIS erklärte das EDA-Anliegen, dass **gerade bei einem Nicht-Beitritt Massnahmen zu empfehlen und das Schweizer Engagement in der Abrüstung zu unterstreichen sei**. Die Mission Genf sprach sich dafür aus, bei einem Nicht-Beitritt eine weitere Neu-Evaluation der Position nicht auszuschliessen sowie die **Schweizer Position im Inland und Ausland basierend auf einem Kommunikationskonzept zu kommunizieren**. Die AIS unterstützte diese Aussage und bezog sich auf Planung von Arbeiten mit EDA KOMM. Das VBS bemängelte, dass die Schlussfolgerung zu stark auf der gegenwärtigen Lage (UA-Krieg) basiert und sprach sich für eine Aussage ohne zeitlichem Horizont aus. Die DV mahnte zur Vorsicht bezüglich der Formulierung, dass «ein TPNW-Beitritt zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit *erheblichen* politischen Risiken verbunden wäre», was ja im Bericht nicht reflektiert sei. Diese Wortmeldung wurde durch das SECO unterstützt, welches noch anfügte, ob es an der IDAG-Arbeitsgruppe sei, Empfehlungen an den Bundesrat zu machen. Das Plenum beschloss die Empfehlungen zu belassen, weil sie wichtig sind für die Einordnung und Kommunikation der Schweizer Position, und **weitere Änderungsvorschläge in konkret ausformulierten Sätzen bis am 16. Januar 2023 entgegenzunehmen**.

Punkto des Postulatsbericht wurde aus zeitlichen Gründen auf eine detaillierte Besprechung verzichtet. Das VBS merkte an, dass sie die von ihnen vorgeschlagene Struktur des Postulatsberichts bevorzugt hätten. **Die DV vermerkte, dass bei einer klaren Trennung der zwei Berichte nun humanitäre und völkerrechtliche Anliegen komplett fehlen**. Die Diskussion wurde mit Hinweis auf Übermittlung von allfälligen Änderungsvorschlägen bis am 16. Januar 2023 beendet.